Deutscher Bundestag
10. Wahlperiode

Drucksache 10/1341

24. 04. 84

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 16. April 1984 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

Abgeordneter	*Nummer der Frage*
Frau Dr. Bard (DIE GRÜNEN)	29
Dolata (CDU/CSU)	31, 32
Doss (CDU/CSU)	26
Drabiniok (DIE GRÜNEN)	28
Dr. Ehrenberg (SPD)	39, 40
Fischer (Hamburg) (CDU/CSU)	12, 19
Handlos (fraktionslos)	17, 18
Dr. Hauchler (SPD)	24, 25
Heimann (SPD)	6, 7, 8, 9
Dr. Holtz (SPD)	1
Jäger (Wangen) (CDU/CSU)	10
Kolbow (SPD)	41, 42, 43, 44
Lenzer (CDU/CSU)	58, 59
Lintner (CDU/CSU)	30
Frau Männle (CDU/CSU)	33, 34
Pauli (SPD)	56
Peter (Kassel) (SPD)	15, 16
Dr. Rumpf (FDP)	49, 50, 51
Sauter (Ichenhausen) (CDU/CSU)	11
Schröer (Mülheim) (SPD)	13, 14
Sielaff (SPD)	45, 46, 47
Sieler (SPD)	35, 36
Stockhausen (SPD)	48, 57
Stockleben (SPD)	20, 21
Voigt (Frankfurt) (SPD)	3, 4, 5
Walther (SPD)	2
Werner (CDU/CSU)	52, 53, 54, 55
Frau Will-Feld (CDU/CSU)	37, 38
Dr. Wittmann (CDU/CSU)	27
Zander (SPD)	22, 23

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

Dr. Holtz (SPD) 1
Annektion Ost-Timors durch Indonesien

Walther (SPD) 1
Initiative der Bundesregierung zur Ratifizierung eines Vertrags zur Weiterentwicklung der Europäischen Union

Voigt (Frankfurt) (SPD) 1
Jährliche Information der Bundesregierung über die in der Bundesrepublik Deutschland gelagerten amerikanischen Nuklearwaffen; Abkommen mit den USA über deren Anzahl, Qualität, Lagerorte und Sicherheit

Heimann (SPD) 2
Veröffentlichung amtlicher US-Dokumente zu der Westintegration der Bundesrepublik Deutschland und zur Stellung Berlins aus dem Jahre 1952

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

Jäger (Wangen) (CDU/CSU) 3
Konsequenzen aus der Empfehlung 977 (1984) der Parlamentarischen Versammlung des Europarates über Luftverunreinigung und saurer Regen

Sauter (Ichenhausen) (CDU/CSU) 5
Auswahlkriterien für die in der Bundesverwaltung eingesetzten Daten- und Textverarbeitungssysteme sowie deren Rationalisierungseffekte

Fischer (Hamburg) (CDU/CSU) 5
Steuerliche Privilegierung der Dieselkraftstoffe angesichts der höheren Abgas- und Lärmemissionen von Kraftfahrzeugen mit Dieselmotoren

Schröer (Mülheim) (SPD) 6
Todesfälle bei Polizeieinsätzen im Jahre 1983; Anzahl der ermittelten Täter, insbesondere der strafrechtlich verfolgten Polizisten

Peter (Kassel) (SPD) 6
Erkenntnisse über das als Stützpunkt für die Europäisierung einer faschistischen Theoriebildung in der Bundesrepublik Deutschland eingerichtete „Thule-Seminar – Arbeitskreis für die Erforschung und das Studium für Europäische Kultur e. V." und dessen Kontakte zur Nouvelle Droite

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

Handlos (fraktionslos) 7
Praktiken der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherungen bei der Erfüllung von Schadensersatzansprüchen aus Verkehrsunfällen mit Personenschaden

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

Fischer (Hamburg) (CDU/CSU) 8
Steuerliche Privilegierung der Dieselkraftstoffe angesichts der höheren Abgas- und Lärmemissionen von Kraftfahrzeugen mit Dieselmotoren

Stockleben (SPD) 9
Höhe der an den Bundeshaushalt abgeführten Bundesbankgewinne seit 1974

Stockleben (SPD) 9
Tarifanpassungen bei der Lohn- und Einkommensteuer zur Senkung inflationsbedingter Steuererhöhungen sowie Leistungen für den Familienlastenausgleich seit 1970

Zander (SPD) 11
Zusätzliche Belastung des Finanzplans des Bundes bis 1989 durch die EG-Beschlüsse 1984

Dr. Hauchler (SPD) 12
Beteiligung des Bundes an den Baukosten für Entschwefelungsanlagen der Kraftwerke Buschhaus und Offleben

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

Doss (CDU/CSU) 12
Grundstücksbewertungen durch Banken und Sparkassen

Dr. Wittmann (CDU/CSU) 13
Strafverfahren wegen Verstoßes gegen § 4 a des Kriegswaffenkontrollgesetzes

Drabiniok (DIE GRÜNEN) 13
Vertrieb von bleifreiem Benzin durch die Mineralölgesellschaften vor dem 1. Januar 1986

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Frau Dr. Bard (DIE GRÜNEN) 14
Vertragsverletzungsverfahren der EG-Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland hinsichtlich der Umsetzung der EG-Richtlinie 79/409/EWG

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

Lintner (CDU/CSU) 14
Einführung einer allgemeinen Treuepflicht in der DDR

Dolata (CDU/CSU) 15
Transitstrecken für Radfahrer von Berlin (West) nach Schnackenburg und in nordeuropäische Staaten; Mitnahme von Fahrrädern nach Berlin (Ost) und in die DDR

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

Frau Männle (CDU/CSU) 15
Klagen gegen die Bundesrepublik Deutschland vor dem Europäischen Gerichtshof auf Lohngleichheit und Gleichbehandlung von Mann und Frau am Arbeitsplatz

Sieler (SPD) 16
Inanspruchnahme der Winterbauförderung nach dem Arbeitsförderungsgesetz vom 1. November 1983 bis 31. März 1984; Entlastung des Arbeitsmarktes

Frau Will-Feld (CDU/CSU) 17
Anerkennung der Übergabe eines landwirtschaftlichen Betriebs an eine in gerader Linie verwandte Person als Strukturverbesserungsmaßnahme im Sinne des § 14 Abs. 3 EStG

Dr. Ehrenberg (SPD) 18
Bruttomonatseinkommen der Facharbeiter in der Industrie 1980 und 1983; Belastung durch Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

Kolbow (SPD) 18
Auftraggeber, Auflage, Verteiler und Finanzierung des Plakats der Rheinmetall GmbH „Für den Frieden gerüstet"

Sielaff (SPD) 19
Verwendung von Sportflugplätzen als Notlandeplätze anstelle von Autobahnen, insbesondere Verzicht auf den Notlandeplatz an der A 63 bei Morschheim i. d. Pfalz

Seite

Stockhausen (SPD) 20
Widerruf des 1971 der Gemeinde Dörnberg zugesagten Zuschusses für ein Löschfahrzeug

Dr. Rumpf (FDP) 20
Zielanflüge von Hubschraubern und Düsenjägern, insbesondere in Rheinland-Pfalz; Verlust von Zusatztanks und scharfer Munition über der Steinbachtalsperre

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

Werner (CDU/CSU) 22
Kindergeldkürzungen durch die Einkommensgrenzen für Familien ab zwei Kinder; Verwaltungsaufwand für die Überprüfungen

Pauli (SPD) 23
Finanzielle Unterstützung der DDR-Aussiedler nach dem Bundessozialhilfegesetz

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

Stockhausen (SPD) 24
Benutzerfreundlichkeit der Bundesbahn-Fahrkartenautomaten

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

Lenzer (CDU/CSU) 24
Anreicherung von Natururan für Kernreaktoren unter Anwendung der Lasertechnologie; Beendigung der Förderung von Urananreicherungsprojekten nach dem Zentrifugenverfahren

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter **Dr. Holtz** (SPD)

Akzeptiert die Bundesrepublik Deutschland die Annektion von Ost-Timor durch Indonesien?

Antwort des Staatsministers Dr. Mertes vom 6. April

Die ehemalige portugiesische Kolonie Ost-Timor wurde nach dem Zusammenbruch der portugiesischen Kolonialherrschaft und dem Ausbruch bürgerkriegsähnlicher Wirren im Dezember 1975 von Indonesien besetzt und durch indonesisches Gesetz vom 17. Juli 1976 als 27. Provinz in die Republik Indonesien eingegliedert. Wir haben dies bisher nicht anerkannt.

Die Bevölkerung Ost-Timors hat im Mai 1982 an Wahlen zum indonesischen Parlament teilgenommen; die Wahlbeteiligung war dabei hoch.

2. Abgeordneter **Walther** (SPD)

Was gedenkt die Bundesregierung zur Ratifizierung des Entwurfs eines Vertrages zur Weiterentwicklung der Europäischen Union zu tun, nachdem das Europäische Parlament den Verfassungsentwurf mit großer Mehrheit verabschiedet hat?

Antwort des Staatsministers Dr. Mertes vom 13. April

Das Europäische Parlament hat seinen Präsidenten beauftragt, den Entwurf eines Vertrages zur Gründung der Europäischen Union den Parlamenten und Regierungen der Mitgliedstaaten persönlich zu überreichen. Der Besuch von Präsident Dankert in Bonn wird zur Zeit vorbereitet.

Das, was die Bundesregierung bereits vor der förmlichen Übermittlung durch Präsident Dankert zu dem Inhalt des Entwurfs bemerken konnte, habe ich in der heutigen Sitzung des Deutschen Bundestages zum Ausdruck gebracht.

Das Europäische Parlament hat in der Entschließung zu dem Entwurf eine Aufforderung an das aus den Wahlen vom 17. Juni hervorgehende Parlament gerichtet, mit den nationalen Parlamenten in intensive Kontakte einzutreten, um deren Haltungen und Standpunkte berücksichtigen zu können. Die Bundesregierung sieht diesen Kontakten mit großen Erwartungen entgegen.

3. Abgeordneter **Voigt (Frankfurt)** (SPD)

Wird die Bundesregierung durch einen jährlichen Bericht des US-Verteidigungsministers über die in der Bundesrepublik Deutschland gelagerten Nuklearwaffen, deren Anzahl, Sprengwirkung, den Ort ihrer Lagerung und die für diese Nuklearwaffen vorgesehenen Trägersysteme informiert?

Antwort des Staatsministers Dr. Mertes vom 11. April

Die Bundesregierung wird durch die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika kontinuierlich über die in der Bundesrepublik Deutschland gelagerten Nuklearwaffen unterrichtet. Umfang und Zusammensetzung dieser Waffen sowie ihre Lagerorte unterliegen auf Grund von Abkommen und einschlägigen Bestimmungen der Geheimhaltung.

4. Abgeordneter **Voigt (Frankfurt)** (SPD)

Sind zwischen der Bundesregierung und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika Abkommen über eine „Atomic Energy: Cooperation for Mutual Defense Purposes" und über ein „Program of Cooperation", das die Zahl und Qualität der Nuklearwaffen und der nuklearen Trägersysteme betrifft, abgeschlossen worden?

Antwort des Staatsministers Dr. Mertes vom 11. April

Zwischen der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland ist am 5. Mai 1959 das Abkommen über Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Verwendung von Atomenergie für Zwecke der gemeinsamen Verteidigung geschlossen worden (Atomic Energy: Cooperation for Mutual Defense Purposes, Treaties and other International Acts Series 4276). Das Abkommen regelt u. a. den Informationsaustausch betreffend Verteidigungspläne, die Ausbildung von Personal, die Einschätzung der möglichen Verwendung von Nuklearwaffen durch Dritte sowie Fragen des Geheimschutzes.

Für Trägersysteme der Bundeswehr, die zur Aufnahme nuklearer Gefechtsköpfe bestimmt sind, sind zwischen der Bundesregierung und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika jeweils „programs of cooperation" abgeschlossen worden, welche nähere Einzelheiten regeln. Sie unterliegen der Geheimhaltung.

5. Abgeordneter **Voigt (Frankfurt)** (SPD)

Sind zwischen der Bundesregierung und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika Abkommen über ein „stockpile agreement", daß die Orte der Lagerung von Nuklearwaffen und deren Sicherung betrifft, abgeschlossen worden?

Antwort des Staatsministers Dr. Mertes vom 11. April

Die Vorschriften über die Lagerung und die Sicherung von Nuklearwaffen sind in bilateralen und NATO-Abkommen geregelt; sie binden sowohl die Gewahrsamsmacht als auch die Nutzerstaaten und werden von ihnen gemeinsam erarbeitet. In Ausführung der gesetzlichen Regelungen, die auch die Stationierung von Nuklearwaffen betreffen, wurden bilateral und im Rahmen der NATO Abkommen und Vereinbarungen getroffen, die wegen ihrer Bedeutung für die äußere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und der NATO der Geheimhaltung unterliegen.

6. Abgeordneter **Heimann** (SPD)

Hat die Bundesregierung Konsultationen mit befreundeten Regierungen – besonders mit der Regierung der USA – geführt über die Zweckmäßigkeit der Veröffentlichung bzw. Nichtveröffentlichung von amtlichen Dokumenten, die die Politik der Westintegration der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1952 betreffen?

Antwort des Staatsministers Dr. Mertes vom 12. April

Bisher ist lediglich die amerikanische Regierung an die Bundesregierung herangetreten mit dem Ersuchen, der Veröffentlichung von sechs deutschen Dokumenten aus dem Jahre 1952 in den „Foreign Relations of the United States" zuzustimmen.

7. Abgeordneter **Heimann** (SPD)

Kann die Bundesregierung ausschließen, daß das Fehlen des Bandes Nr. 7 der Reihe „Foreign Relations of the United States" für das Jahr 1952, in dem unter anderem eine Notiz des Direktors des German Bureaus des State Departments veröffentlicht sein müßte, daß er Bundeskanzler Adenauer wiederholt gebeten habe, seine (Adenauers) Politik mehr auf die Wiedervereinigung des Landes auszurichten, mit einer Intervention der amtierenden Bundesregierung zusammenhängt?

Antwort des Staatsministers Dr. Mertes vom 12. April

Eine Intervention der Bundesregierung ist nicht erfolgt.

8. Abgeordneter **Heimann** (SPD)

Kann die Bundesregierung weiter ausschließen, daß die Veröffentlichung eines weiteren amtlichen Dokumentes im oben genannten Band, in dem sich Adenauer nachdrücklich dafür verwandt haben soll, Berlin nicht die Stellung eines zwölften Bundeslandes der Bundesrepublik Deutschland zuzuerkennen, auf Bedenken der gegenwärtigen Bundesregierung gestoßen ist?

Antwort des Staatsministers Dr. Mertes vom 12. April

Dies kann ich ausschließen, weil alle amtlichen deutschen Dokumente, für deren Veröffentlichung die amerikanische Regierung um Zustimmung ersucht hatte, von der Bundesregierung freigegeben worden sind.

9. Abgeordneter **Heimann** (SPD)

Wird die Bundesregierung bei der Regierung der USA darauf hinwirken, daß der oben genannte Band Nr. 7 gemäß den Regeln der Veröffentlichung von Behördenakten in den USA baldmöglichst der zeitgeschichtlichen Forschung zugänglich gemacht wird?

Antwort des Staatsministers Dr. Mertes vom 12. April

Die Bundesregierung hat die Dokumente, über die sie zu befinden hatte, zur Veröffentlichung in den „Foreign Relations of the United States" freigegeben. Der Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung liegt ganz im Ermessen der amerikanischen Regierung.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

10. Abgeordneter **Jäger (Wangen)** (CDU/CSU)

Welche Konsequenzen beabsichtigt die Bundesregierung aus der Empfehlung 977 (1984) der Parlamentarischen Versammlung des Europarats betrifft Luftverunreinigung und saurer Regen vom 1. Februar 1984 zu ziehen, und welche Vorschläge bezüglich des darin empfohlenen europäischen Übereinkommens über die Einschränkung der Luftverunreinigung hat die Bundesregierung im Ministerkomitee vorgelegt oder wird sie dort vorlegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 11. April

Die Bundesregierung begrüßt grundsätzlich alle Bemühungen des Europarates um Fortschritte im Umweltschutz und insbesondere um eine Verringerung der Luftbelastungen in Europa. Die Bundesregierung hat daher die Empfehlung 977 (1984) der Parlamentarischen Versammlung des Europarates mit Interesse zur Kenntnis genommen. Sie teilt in vollem Umfang die hier zum Ausdruck gebrachten Besorgnisse betreffend die ökologischen Auswirkungen einer zu hohen Luftbelastung in Europa.

Es ist bekannt, daß die Bundesregierung national, im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft und darüber hinaus international große Anstrengungen unternimmt, um die Menge der Luftschadstoffe, die wesentlich für das Waldsterben mitverantwortlich gemacht werden, in möglichst kurzer Zeit spürbar zu verringern. Die Bundesregierung verfolgt dieses Ziel mit einem Fächer verschiedenartiger, sich gegenseitig ergänzender Maßnahmen. Zunächst steht im Vordergrund die Reduzierung der großen Mengen an Schwefeldioxid aus großen Feuerungsanlagen und von Stickoxiden auch aus den Kraftfahrzeug-Abgasen.

Der Deutsche Bundestag hat die weitreichende Empfehlung „Unsere Verantwortung für die Umwelt" (Drucksache 10/870 vom 9. November 1983) beschlossen. In dieser Empfehlung hat die Bundesregierung im Rahmen der Luftreinhaltepolitik Schwerpunkte gesetzt. Hiermit im Zusammenhang steht das im „Aktuellen Bericht Waldschäden" enthaltene Aktionsprogramm der Bundesregierung „Rettet den Wald", welches vom Bundeskabinett am 6. September 1983 beschlossen wurde. Dieses Aktionsprogramm ist im Umweltinformationsdienst meines Hauses publiziert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden. Die Bundesregierung unternimmt alle erforderlichen Schritte, um das Aktionsprogramm „Rettet den Wald" zu aktualisieren und im Rahmen gezielter Maßnahmen national und international durchzusetzen.

Neben den bekannten nationalen Maßnahmen sind wegen ihrer rechtlichen Verbindlichkeit die Instrumente der Europäischen Gemeinschaft von besonderer Wichtigkeit. Am 1. März 1984 konnte sich der Umweltministerrat in Brüssel auf eine weitreichende Grundsatzrichtlinie zur Luftreinhaltung einigen. Weitere Vorschläge der Kommissionen betreffend Qualitätsziele für Stickoxide und Emissionsgrenzwerte für die wichtigsten Luftschadstoffe aus großen Industrieanlagen liegen dem Ministerrat vor und werden intensiv beraten. Zum 15. April 1984 erwarten wir die bedeutsamen Kommissionsvorschläge zur Einführung bleifreien Benzins in der Gemeinschaft sowie hierauf aufbauender strenger Emissionsgrenzwerte für Kraftfahrzeug-Abgase.

Da sich Luftverunreinigungen über nationale Grenzen hinweg auswirken, mißt die Bundesregierung auch der Genfer Konvention über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigungen außerordentlich hohe Bedeutung zu. Wir haben diese Konvention bereits ratifiziert. Die Konvention erfaßt alle hier interessierenden Industriestaaten in Ost und West. Dem konsequenten Ausbau dieser Konvention und der Durchsetzung ihrer Ziele und der zusätzlich vereinbarten konkreten Maßnahmen im „Executive Body" gilt die besondere Aufmerksamkeit der Bundesregierung.

Die Bundesrepublik Deutschland hat für Ende Juni 1984 zu einer Internationalen Konferenz über Ursache und Verhinderung von Wald-, Gewässer- und Bautenschäden durch Luftverschmutzung nach München eingeladen. Wir erwarten von dieser Konferenz gerade im Ost-West-Verhältnis bedeutsame Fortschritte im Hinblick auf konkrete Maßnahmen zur Verringerung der Luftbelastungen.

Diese Zielsetzungen stimmen mit der Empfehlung Nr. 977 (1984) der Parlamentarischen Versammlung des Europarates betreffend Luftverunreinigung und Saurer Regen vom 1. Februar 1984 inhaltlich überein. Ob es angesichts der wirksamen Verpflichtungen im Rahmen der Genfer Konvention opportun ist, eine im Grundsatz inhaltsgleiche weitere

Luftreinhaltekonvention im Rahmen des Europarates zu verabschieden, bedarf sorgfältiger Abwägung. Vorrangiges Ziel der Bundesregierung ist es, die bestehenden völkerrechtlichen Verpflichtungen zur Verringerung der Luftbelastungen in konkrete nationale Maßnahmen umzusetzen und zu verwirklichen.

Die Bundesregierung zieht aus der Empfehlung 977 (1984) die Erkenntnis, daß sie im Hinblick auf die Verringerung der Luftbelastung und Bekämpfung des Waldsterbens mit den beschlossenen oder beabsichtigten nationalen und internationalen Maßnahmen auf dem richtigen Wege ist.

11. Abgeordneter **Sauter (Ichenhausen)** (CDU/CSU)

Nach welchen Kriterien wurden die in der Bundesverwaltung eingesetzten Datenverarbeitungs- und Textverarbeitungssysteme ausgewählt, und welche Rationalisierungseffekte wurden durch diese Systeme bisher erzielt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 10. April

Die Auswahl von Datenverarbeitungs- und Textverarbeitungssystemen in der Bundesverwaltung richtet sich nach den allgemeinen Bestimmungen für die Vergabe von Leistungen (VOL/A). Danach wird nach Vorliegen von Angeboten unter Berücksichtigung aller Umstände das wirtschaftlichste ausgewählt. Im Falle der Auswahl von Datenverarbeitungssystemen werden grundsätzlich der Präsident des Bundesrechnungshofes als Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung und die Koordinierungs- und Beratungsstelle der Bundesregierung für die elektronische Datenverarbeitung in der Bundesverwaltung im Bundesministerium des Innern beteiligt.

Für die Einholung von Angeboten wird vorausgesetzt, daß zuvor Bedarf und Nutzen des Einsatzes informationstechnischer Systeme nachgewiesen werden. Hierbei wird insbesondere geprüft, ob durch eine geplante Automatisierung

- die Aufgaben wirtschaftlicher und zweckmäßiger gelöst,
- eine Entlastung der Verwaltung von Aufgabenstau oder Kostendruck erreicht

 oder/und
- Personalverminderungen aufgefangen oder Personalvermehrung vermieden

werden können.

Dieses Verfahren sichert, daß der Einsatz informationstechnischer Systeme ausschließlich nach den Erfordernissen der Aufgabenstellung erfolgt und die Möglichkeiten einer Rationalisierung bzw. Leistungssteigerung der Bundesverwaltung genutzt werden.

Welche der vorgenannten Rationalisierungseffekte vorrangig realisiert wurden, hängt vom jeweiligen Einzelfall ab. In diesem Zusammenhang ist noch darauf hinzuweisen, daß gewisse Aufgaben, wie z. B. die aktuelle Bereitstellung und Auswertung umfangreicher statistischer oder umweltrelevanter Informationen, ohne Einsatz informationstechnischer Systeme kaum oder überhaupt nicht mit angemessenem Aufwand gelöst werden können.

12. Abgeordneter **Fischer (Hamburg)** (CDU/CSU)

Aus welchen Gründen hält die Bundesregierung eine Begünstigung der Kraftfahrzeuge mit Dieselmotor gegenüber denen mit Ottomotor bei den derzeit diskutierten Vorschlägen zur Reduzierung der Autoabgase – insbesondere vor dem Hintergrund eines Vergleichs der Abgas- und Lärmemissionen von Fahrzeugen mit Diesel- bzw. Ottomotor – für gerechtfertigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 11. April

Die Bundesregierung hält eine Begünstigung bestimmter Verbrennungsmotoren nicht für gerechtfertigt.

Dieselmotoren haben hinsichtlich ihrer gasförmigen Schadstoffe ein wesentlich besseres Emissionsverhalten als Ottomotoren. Die Bundesregierung hat sich anläßlich der Vorlage ihrer Vorschläge bei der EG-Kommission vom 26. Oktober 1983 zur Verschärfung der Abgasgrenzwerte für Fahrzeuge mit Ottomotoren einen ergänzenden Vorschlag für mit Dieselmotoren betriebene Fahrzeuge vorbehalten.

Zur Zeit erarbeitet die Bundesregierung ein Gesamtkonzept für umweltfreundliche Dieselfahrzeuge, das sowohl die Verminderung der gasförmigen als auch der partikelförmigen Emissionen einbezieht und das Geräuschverhalten berücksichtigt.

13. Abgeordneter **Schröer (Mülheim)** (SPD)

Kann die Bundesregierung Angaben darüber machen, wieviel Todesfälle es im Jahre 1983 bei Polizeieinsätzen auf Seiten der Polizisten gegeben hat, und wie viele Täter ermittelt bzw. gefaßt werden konnten?

14. Abgeordneter **Schröer (Mülheim)** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Zivilpersonen in demselben Zeitraum bei Polizeieinsätzen von Polizisten getötet worden sind, und in wie vielen dieser Fälle es eine strafrechtliche Verfolgung von Polizisten gegeben hat?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich vom 16. April

Die mit Ihren Fragen gewünschten Angaben werden statistisch nicht erfaßt. Die Polizei-Führungsakademie führt lediglich Jahresstatistiken über

- tödliche Dienstunfälle bei der Polizei,
- Todesfälle auf Grund Schußwaffengebrauchs der deutschen Polizei.

Die Statistiken für das Jahr 1983 liegen noch nicht vor, da noch Angaben fehlen. Die Innenministerkonferenz wird sich voraussichtlich auf ihrer nächsten Sitzung damit befassen, in welcher Weise die Statistik über den Schußwaffengebrauch der Polizei veröffentlicht wird.

15. Abgeordneter **Peter (Kassel)** (SPD)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor über das „Thule-Seminar – Arbeitskreis für die Erforschung und das Studium für Europäische Kultur e. V." als Stützpunkt für die Europäisierung einer faschistischen Theoriebildung in der Bundesrepublik Deutschland?

16. Abgeordneter **Peter (Kassel)** (SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung die Kontakte zwischen dem „Thule-Seminar" und der Nouvelle Droite?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 11. April

Der Bundesregierung liegen zur Zeit keine Erkenntnisse vor, die eine Bewertung des Thule-Seminars in dem von Ihnen angesprochenen Sinne zulassen. Die Beantwortung ihrer Frage nach den Kontakten zur Nouvelle Droite dürfte sich damit erübrigen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

17. Abgeordneter **Handlos** (fraktionslos)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß in einem Teil der Fälle, in denen ein Verkehrsunfall zu schweren Personenschäden führt, das Opfer des Unfalles oder seine anspruchsberechtigten Angehörigen keinen vollen Schadenersatz erlangen, daß sie dadurch in Verzweiflung und Not geraten und sozial absteigen und daß die Ursache hierfür zumeist nicht in den Höchstbeträgen bei der Gefährdungshaftung oder in den Versicherungssummen, sondern in der Ausgestaltung der Haftungsvoraussetzungen und deren Handhabung liegt, und wenn ja, welche Folgerungen zieht sie daraus?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel vom 16. April

Die Bundesregierung teilt nicht die Auffassung, die in der Fragestellung und den daraus gezogenen Schlußfolgerungen zum Ausdruck kommt. Das Schadensersatzrecht geht vom Grundsatz des vollen Schadensersatzes aus. Es ist der Zustand herzustellen, der bestehen würde, wenn das schädigende Ereignis nicht eingetreten wäre. Lediglich bei Ansprüchen, die ausschließlich auf Gefährdungshaftung gestützt werden können, findet sich eine summenmäßige Begrenzung.

Je nach den Umständen des Einzelfalls kann allerdings die geschuldete Ersatzleistung hinter dem errechneten Schaden zurückbleiben. Das kann z. B. der Fall sein, wenn ein mitwirkendes Verschulden des Geschädigten vorliegt, wenn die Betriebsgefahr seines Fahrzeugs zu berücksichtigen ist oder wenn er sich anderweitige wirtschaftliche Vorteile auf Grund des Unfalles anrechnen lassen muß. Dies rechtfertigt sich daraus, daß der Schädiger nur insoweit zum Ersatz verpflichtet werden kann, als ihm der Unfall und seine Folgen zugerechnet werden können.

Die Bundesregierung hält auch eine Änderung bei der Durchsetzung von Ansprüchen nicht für geboten. Sofern damit Schwierigkeiten des Geschädigten bei der Geltendmachung von Forderungen angesprochen sind, ist insbesondere darauf hinzuweisen, daß sich der Geschädigte anwaltlicher Hilfe bedienen kann. Falls er die Kosten hierfür nicht selbst aufbringen kann, kann er Beratungs- und Prozeßkostenhilfe in Anspruch nehmen.

18. Abgeordneter **Handlos** (fraktionslos)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß bei Personenschäden regelmäßig zunächst, auch wenn es allein um die Höhe der Schäden geht, die Erfüllung der Ansprüche mit der Begründung ganz oder z. T. abgelehnt wird, es sei überhaupt kein Schaden bzw. nur ein sehr geringer Schaden entstanden, daß sodann an diesem Standpunkt mit immer neuer Begründung monatelang festgehalten wird und daß dann schließlich eine Abfindung nur zu den Bedingungen des Haftpflichtversicherers angeboten wird, die die wirtschaftlich geschwächten Unfallopfer annehmen müssen, da die Anrufung der Gerichte bei schweren Unterhalts- oder Verdienstausfallschäden schon wegen der langen Dauer der Verfahren regelmäßig ausscheidet, und wenn ja, welche Folgerungen zieht sie daraus?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel vom 16. April

Die Bundesregierung kann – nach Rückfrage beim Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen – die von Ihnen beklagten Verzögerungen

bei der Bearbeitung von Personenschäden in dieser Allgemeinheit nicht bestätigen.

In der Regel wird die Schadensabwicklung zügig durchgeführt. Dies ergibt sich aus den dem Amt vorliegenden Statistiken über die Abwicklungsgeschwindigkeit bei Kraftfahrzeughaftpflichtschäden und aus den Rückschlüssen, welche die relativ geringe Zahl der Beschwerden über Verzögerungen bei der Schadensabwicklung und die bei örtlichen Prüfungen des Amtes gewonnenen Erkenntnisse ermöglichen.

Im übrigen nimmt die Abwicklung der schweren Personenschäden naturgemäß einige – zum Teil auch längere – Zeit in Anspruch. Obwohl es sich bei der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung um eine vor allem im Interesse der Verkehrsopfer eingeführte Pflichtversicherung handelt, sind die Versicherungsunternehmen zu einer besonders genauen Prüfung der Haftungsfrage dem Grunde und der Höhe nach verpflichtet. Würden die erhobenen Ansprüche ohne eine solche gründliche Prüfung befriedigt, so würde das zu einer entsprechenden Steigerung des Schadensbedarfs und damit zwangsläufig zu erheblichen Prämienerhöhungen führen, die die Gesamtheit der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherten belasten. Nach § 10 Abs. 1 der Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrtversicherung (AKB) umfaßt die Versicherung nicht nur die Befriedigung begründeter, sondern ausdrücklicher auch die Abwehr unbegründeter Schadensersatzansprüche. Die Versicherer sind also im Interesse ihrer kraftfahrenden Versicherungsnehmer verpflichtet, jeden Unfallhergang und damit die Haftungsquoten möglichst zweifelsfrei zu ermitteln, wobei widersprüchliche Schilderungen der Unfallbeteiligten und Zeugen die Aufklärung oft erschweren. Darüber hinaus ist auch die Höhe der Ansprüche auf ihre Berechtigung zu prüfen, wobei die Bemessung des Verdienstausfallschadens sowie die Feststellung des Ausmaßes etwa bereits vor dem Unfall vorhanden gewesener – also nicht unfallbedingter – Gesundheitsschäden häufig besondere Schwierigkeiten bereiten. Die Erfahrung lehrt, daß gerade die von den Geschädigten angegebenen Verdienstausfallschäden und die geltend gemachten Schmerzensgeldansprüche häufig stark übersetzt sind.

Fälle, in denen die Verkehrsopfer wegen der Dauer der Schadensabwicklung in eine finanzielle Notlage geraten, dürften wegen der fast immer bestehenden Ansprüche aus der Sozialversicherung kaum vorkommen. Hinzu kommt, daß die Kraftfahrzeughaftpflichtversicherer Vorschüsse leisten, sobald die Berechtigung eines Teils der geltend gemachten Gesamtansprüche festgestellt ist. Das Bundesaufsichtsamt hat dazu, unter welchen Umständen die Versicherer die Zahlung von (Teil-)Entschädigung von einer Abfindungserklärung des Geschädigten abhängig machen dürfen, Richtlinien entsprechend den dafür geltenden bürgerlich-rechtlichen Grundsätzen aufgestellt; deren Einhaltung überwacht das Amt im Rahmen der Beschwerdepraxis (§ 81 Abs. 2 des Versicherungsaufsichtsgesetzes).

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

19. Abgeordneter **Fischer (Hamburg)** (CDU/CSU)

Aus welchen Gründen ist nach Ansicht der Bundesregierung in Anbetracht der derzeitigen Haushaltslage des Bundes und dem Bestreben zur Haushaltskonsolidierung die steuerliche Privilegierung des Dieselkraftstoffes und die daraus resultierenden jährlichen Steuermindereinnahmen in Höhe von mehr als 800 Millionen DM notwendig und sinnvoll?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 12. April

Der Unterschied bei der Mineralölsteuerbelastung von Benzin und Dieselkraftstoff (51 Pfennige/Liter; 44 Pfennige/Liter) ist darauf zurückzuführen, daß Dieselkraftstoff früher fast ausschließlich bei

der gewerblichen Beförderung von Personen und Gütern sowie zum Antrieb von Arbeitsmaschinen verwendet wurde und erst in jüngerer Zeit der private Verbrauch in Personenwagen an Bedeutung gewonnen hat. Die Interessen des inländischen gewerblichen Transportgewerbes und die niedrigere Dieselbelastung in wichtigen Nachbarstaaten stehen einer Angleichung entgegen.

20. Abgeordneter **Stockleben** (SPD)

Wie hoch beliefen sich in den einzelnen Jahren seit 1974 die Abführungen des Bundesbankgewinns an den Bundeshaushalt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 16. April

Die Deutsche Bundesbank hat aus ihren Gewinnen an den Bundeshaushalt abgeführt:

im Jahr	1976	398 Millionen DM
	1981	2 272 Millionen DM
	1982	10 510 Millionen DM
	1983	11 037 Millionen DM

Über die endgültige Höhe der Gewinnabführung im Jahre 1984 wird der Zentralbankrat voraussichtlich im April 1984 entscheiden.

21. Abgeordneter **Stockleben** (SPD)

Wie oft und wann hat die Bundesregierung seit 1970 Tarifanpassungen bei der Lohn- und Einkommensteuer beschlossen, um die inflationsbedingten Steuererhöhungen zu senken, und wie haben sich in dem genannten Zeitraum die Leistungen für den Familienlastenausgleich entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 16. April

a) Seit 1970 sind die nachstehenden Tarifanpassungen beschlossen worden:

	Steuerminder- (–) bzw. Steuermehreinnahmen (+) im Entstehungsjahr - Millionen DM -
a) Einkommensteuerreformgesetz vom 5. August 1974	
– Neuer Einkommensteuertarif und Wegfall der Ergänzungsabgabe	– 6 570
– Andere Entlastungsmaßnahmen bei der Lohn- und Einkommensteuer	– 4 730
Gegenfinanzierung (insbesondere Einschränkung der Sparförderung)	+ 3 130
b) Steueränderungsgesetz 1977 vom 16. August 1977 und Gesetz zur Steuerentlastung und Investitionsförderung vom 4. November 1977	
– Traifmaßnahmen (Erhöhung des Grundfreibetrags und Einführung eines Tariffreibetrags)	– 7 200
– Andere Entlastungsmaßnahmen bei der Lohn- und Einkommensteuer (insbesondere Erhöhung der Sonderausgabenhöchstbeträge)	– 6 335

	Steuerminder- (–) bzw. Steuermehreinnahmen (+) im Entstehungsjahr - Millionen DM -
Gegenfinanzierung (Erhöhung der Mehrwertsteuer von 11/5,5 v. H. auf 12/6 v. H.)	+ 6 200
c) Steueränderungsgesetz 1979 vom 30. November 1978	
– Einkommensteuertarifreform	– 10 600
– Andere Entlastungsmaßnahmen bei der Lohn- und Einkommensteuer (insbesondere Erhöhung des Sonderausgaben-Vorwegabzugs)	– 2 320
Gegenfinanzierung (Erhöhung der Mehrwertsteuer von 12/6 v. H. auf 13/6,5 v. H.)	+ 6 450
d) Steuerentlastungsgesetz 1981 vom 16. August 1980 (die Entlastungen traten stufenweise – 1980 bis 1982 – in Kraft)	
– Korrektur des Einkommensteuertarifs	– 6 100
– Andere Entlastungsmaßnahmen bei der Lohn- und Einkommensteuer (u. a. Verbesserung bei den Sonderausgaben)	– 7 700
Gegenfinanzierung:	
– Mineralöl- und Branntweinsteuer-Änderungsgesetz 1981 vom 20. März 1981 (Erhöhung der Mineralölsteuer für Vergaser- und Dieselkraftstoff, Erhöhung der Branntweinsteuer für Trinkbranntwein)	+ 3 550
– Subventionsabbaugesetz vom 26. Juni 1981 (steuerlicher Teil u. a. Einschränkung bei der Sparförderung und Streichung steuerlicher Subventionen beim Kreditgewerbe)	+ 880
– Verbrauchsteueränderungsgesetz 1982 vom 22. Dezember 1981 (Erhöhung der Tabaksteuer für Zigaretten und Feinschnitt, der Schaumweinsteuer und der Branntweinsteuer)	+ 3 270
– Änderung des Bundeskindergeldgesetzes vom 22. Dezember 1981 (Kürzung des Kindergeldes)	+ 1 700

b) Im gleichen Zeitraum haben sich die Leistungen für den Familienlastenausgleich wie folgt entwickelt:

Jahr	steuerliche Kinderfreibeträge – Millionen DM –	Kindergeld (Ist-Ausgaben)
1970	4 800	2 841
1971	5 000	3 217
1972	5 200	3 194
1973	5 500	3 119
1974	5 800	3 054
1975	–	12 888
1976	–	12 639
1977	–	13 801
1978	–	14 994

Jahr	steuerliche Kinderfreibeträge	Kindergeld (Ist-Ausgaben)
	– Millionen DM –	
1979	–	17 169
1980	–	17 370
1981	–	18 923
1982	–	16 628
1983	1 830	15 075

Die Höhe der jeweiligen Kindergeldsätze sowie der steuerlichen Kinderfreibeträge bistte ich der nachstehenden Übersicht zu entnehmen.

a) Steuerliche Kinderfreibeträge 1970 bis 1974:
1 200 DM für das 1. Kind
1 680 DM für das 2. Kind
1 800 DM für das 3. und jedes weitere Kind

b) Steuerlicher Kinderfreibetrag ab 1983: 432 DM

c) Kindergeldsatz monatlich/DM für

Rechtsstand	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind	5. und weitere Kinder
bis 31. August 1970	–	25[1])	50	60	70
1. September 1970	–	25[1])	60	60	70
1. Januar 1975	50	70	120	120	120
1. Januar 1978	50	80	150	150	150
1. Januar 1979	50	80	200	200	200
1. Juli 1979	50	100	200	200	200
1. Februar 1981	50	120	240	240	240
1. Januar 1982	50	100	220	240	240
1. Januar 1983	50	100[2])	220[3])	240[3])	240[3])

[1]) Einkommensabhängig, jedoch nicht bei Familien mit drei und mehr Kindern

[2]) Einkommensabhängige stufenweise Minderung auf 70 DM bei Überschreiten einer Einkommensgrenze

[3]) Einkommensabhängige stufenweise Minderung auf 140 DM bei Überschreitung einer Einkommensgrenze

22. Abgeordneter **Zander** (SPD)

Müssen die von der Bundesregierung als Belastung der Bundesrepublik Deutschland aus dem letzten Brüsseler Kompromiß berechneten Kosten bis 1989 als zusätzliche Last in den Finanzplan des Bundes eingesetzt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 17. April

Die Mehrbelastungen aus den anstehenden EG-Beschlüssen müssen in der Finanzplanung des Bundes zusätzlich berücksichtigt werden.

23. Abgeordneter **Zander** (SPD)

Wie setzen sich in den einzelnen Jahren (1985 bis 1989) die von der Bundesregierung berechneten 18 Milliarden DM zusätzlicher Belastungen zusammen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 17. April

Bei den als Mehrbelastung für 1985 bis 1989 erwähnten etwa 18 Milliarden DM handelt es sich um eine grobe Schätzung. Berücksichtigt sind dabei

- Mindereinnahmen des Bundes und der Länder aus der vorgesehenen Entlastung der deutschen Landwirtschaft über die Umsatzsteuer (Erhöhung der Vorsteuerpauschale um 3 v. H.-Punkte) in Höhe von zusammen 1,7 Milliarden DM in 1985 und von jeweils rund 2 Milliarden DM in den Folgejahren und
- Mindereinnahmen des Bundes aus der vorgesehenen Anhebung der Bemessungsgrundlage der Mehrwertsteuer-Eigenmittel von 1 v. H. auf 1,4 v. H. ab 1986 und gegebenenfalls auf 1,6 v. H. ab 1988, von

 1986 von etwa 1 Milliarden DM auf

 1989 mit etwa 3 Milliarden DM ansteigend.

Bei dieser Schätzung wird davon ausgegangen, daß die Beschlüsse des Europäischen Rats zur Haushaltsdisziplin – Steigerungssatz der Agrarkosten unter den eigenen Einnahmen, keine Überschreitung der Höchstbeträge für die sogenannten nichtobligatorischen Ausgaben – eingehalten werden.

24. Abgeordneter **Dr. Hauchler** (SPD)

Wann wird die Bundesregierung als Mehrheitsaktionär der Braunschweigischen Kohlen-Bergwerke abschließend darüber entscheiden, ob und in welcher Höhe sie sich an den Kosten für die neu zu errichtende Entschwefelungsanlage des Kraftwerks Buschhaus im Kreis Helmstedt beteiligt, um ihrer umweltpolitischen Verantwortung gerecht zu werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 18. April

Als mittelbarer Anteilseigner der Braunschweigischen Kohlen-Bergwerke AG (BKB) über seine Mehrheitsbeteiligung an der Vereinigte Industrie-Unternehmungen AG (VIAG) und seine Minderheitsbeteigung an der VEBA AG sowie aus Umweltschutzgründen hat der Bund ein erhebliches Interesse an der Lösung des Problems der Rauchgasentschwefelung des Kraftwerkes Buschhaus. Er steht daher in enger Verbindung mit dem Vorstand der VIAG, der sich intensiv in die Verhandlungen zwischen dem Land Niedersachsen und der BKB über die beantragte Betriebsgenehmigung eingeschaltet hat. Es ist Aufgabe dieser direkt Beteiligten, eine Lösung für die zu errichtende Rauchgasentschwefelungsanlage und deren Finanzierung zu finden. Im übrigen wird zur Zeit geprüft, ob die Voraussetzungen für allgemein zur Verfügung stehende Hilfen nachgewiesen werden können.

25. Abgeordneter **Dr. Hauchler** (SPD)

Welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung als Mehrheitsaktionär zur Entschwefelung der Kraftwerke Offleben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 18. April

Die Entscheidung über eine Rauchgasentschwefelung der Kraftwerke Offleben der Braunschweigischen Kohlen-Bergwerke AG (BKB) haben die Organe der BKB in eigener Verantwortung zu treffen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

26. Abgeordneter **Doss** (CDU/CSU)

Wie steht die Bundesregierung zu der Tatsache, daß immer mehr Banken und Sparkassen in ein Arbeitsgebiet der Sachverständigen, eines Freien Berufes also, einbrechen, indem Grundstücksbewertungsgutachten, die früher durch Sachverständige erstellt wurden, nunmehr von den Banken und Sparkassen mehr und mehr selbst erstellt werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht vom 16. April

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, ob und in welchem Umfang Banken und Sparkassen Grundstücksbewertungsgutachten, die früher von Sachverständigen erstellt wurden, vermehrt selbst erstellen und freiberuflich tätige Sachverständige sich dadurch beschwert sehen.

Grundstücksbewertungsgutachten, die für Kreditinstitute bei der Gewährung von Hypothekendarlehen von besonderer Bedeutung sind, unterliegen dem freien Wettbewerb. Eine spürbare Beeinträchtigung der Existenzmöglichkeiten der freien Sachverständigen auf Grund eines unzulässigen Verdrängungswettbewerbs würde die Bundesregierung für bedenklich halten. Anhaltspunkte liegen dafür jedoch nicht vor.

27. Abgeordneter **Dr. Wittmann** (CDU/CSU)

In wie vielen Fällen wurden wegen Verstoßes gegen § 4 a des Kriegswaffenkontrollgesetzes seit Inkrafttreten dieser Bestimmung Strafverfahren eingeleitet, und mit welchen Ergebnissen endeten sie?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung vom 17. April

Das Bundeskriminalamt, bei dem die Ermittlungen in Fällen des Verdachts eines Verstoßes gegen § 4 a des Kriegswaffenkontrollgesetzes konzentriert sind, hat bisher 70 Ermittlungsverfahren nach § 4 a Kriegswaffenkontrollgesetz eingeleitet. 31 Verfahren werden vom Bundeskriminalamt noch bearbeitet. Von den 39 an die Staatsanwaltschaften abgegebenen Verfahren sind 17 Verfahren gerichtlich abgeschlossen; in fünf Fällen erfolgte eine Verurteilung, zwölf Verfahren wurden eingestellt.

28. Abgeordneter **Drabiniok** (DIE GRÜNEN)

Sind der Bundesregierung Beschwerden bekannt, wonach sich die Mineralölgesellschaften weigern, vor dem 1. Januar 1986 bleifreies Benzin in den Verkehr zu bringen, und was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um die Mineralölgesellschaften zur Beendigung des skandalösen Boykottverhaltens zu zwingen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung vom 17. April

Die Bundesregierung hat in einem Spitzengespräch mit den Vertretern der Mineralölwirtschaft und der Automobilindustrie am 10. Januar 1984 erreicht, daß bleifreies Normalbenzin bereits vor dem 1. Januar 1986 entsprechend dem Bedarf angeboten wird, sofern eine neue DIN-Norm für die Kraftstoffspezifikationen des bleifreien Benzins vorliegt. Der Entwurf hierfür wurde einvernehmlich von der Mineralölwirtschaft und der Automobilindustrie am 26. März 1984 verabschiedet, so daß der vorgesehene Zeitplan eingehalten werden kann.

Die Mineralölwirtschaft hat weiterhin zugesagt, bleifreies Superbenzin ab 1. Januar 1986 entsprechend dem Bedarf anzubieten. Ein früheres Anbieten auf dem Markt ist nicht erforderlich, da Fahrzeuge für bleifreies Superbenzin voraussichtlich erst ab 1986 auf den Markt kommen werden.

Um die flächendeckende Einführung des bleifreien Benzins zu beschleunigen, hat die Bundesregierung die Umstellung der 270 Tankstellen an den Bundesautobahnen auf den Vertrieb von bleifreiem Benzin eingeleitet. Die Mineralölwirtschaft hat die Belieferung dieser Tankstellen bereits zugesagt.

Von einem Boykottverhalten der Mineralölgesellschaften kann also keine Rede sein.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

29. Abgeordnete **Frau Dr. Bard** (DIE GRÜNEN)

Hat die EG-Kommission der Bundesregierung mitgeteilt, ob sie ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland eingeleitet hat oder einzuleiten beabsichtigt, das sich auf die Umsetzung der EG-Richtlinie 79/409/EWG bezieht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 12. April

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften hat eine Voruntersuchung eingeleitet, um zu prüfen, ob gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen einer möglicherweise partiell unzureichenden Umsetzung der Richtlinie 79/409/EWG über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten in das Recht des Bundes und einiger Länder ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet werden soll.

Entsprechende Voruntersuchungen führt die Kommission nach Informationen des Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Zeit bei allen EG-Mitgliedstaaten, ausgenommen Luxemburg und Griechenland, durch. Ein Indiz dafür, daß gegen die Bundesrepublik Deutschland tatsächlich ein Vertragsverletzungsverfahren vor dem Europäischen Gerichtshof eingeleitet wird, ist mit dieser Voruntersuchung nicht gegeben.

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

30. Abgeordneter **Lintner** (CDU/CSU)

Welche Absichten verfolgt nach Meinung der Bundesregierung der von Rechtsgelehrten in der DDR vor kurzem öffentlich gemachte Vorschlag, in der DDR eine „Allgemeine Treuepflicht" einzuführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig vom 16. April

Ihre Frage bezieht sich auf Ausführungen des Jenaer Professors G. Riege im Rahmen des XII. Staats- und Verwaltungsrechtlichen Kolloquiums der Friedrich-Schiller-Universität Jena Ende November 1983. Ein Bericht hierüber ist in der DDR-Zeitschrift „Staat und Recht" 1984 Heft 3 erschienen.

Der Vorschlag von Professor Riege ist nicht völlig neu. In seinem 1982 im Staatsverlag der DDR erschienenen Buch „Die Staatsbürgerschaft der DDR" S. 93 bezeichnet er die Treuepflicht des Bürgers eines sozialistischen Staates als ein wichtiges Element der staatsbürgerlichen Stellung, die wesensmäßig im sozialistischen Staat-Bürger-Verhältnis selbst dann enthalten sei, wenn sie nicht ausdrücklich erwähnt ist. Zwei Elemente dieser Pflicht seien allerdings aus der Verfassung zu entnehmen: Die Verantwortung jedes einzelnen für das Ganze (Artikel 3 Abs. 2) sowie der Schutz des Friedens, des sozialistischen Vaterlandes und seiner Errungenschaften (Artikel 23).

Diese Gedanken hat Professor Riege in seinem Referat insofern weiterentwickelt, als er offenbar die Gesamtheit der Grundrechte und Grundpflichten des Bürgers in der sozialistischen Gesellschafts- und Staatsordnung als Ausfluß der materiellen Staatsbürgerschaft begreifen möchte. Folgerichtig fordert er dann aber auch die Erstreckung des Geltungsbereichs der einschlägigen Grundrechte auf Ausländer und regt eine Deklaration oder Konvention der sozialistischen Menschenrechte an.

Erkenntnisse, daß die Führung der DDR aus den Vorschlägen von Professor Riege in absehbarer Zeit praktische Folgerungen zieht, liegen der Bundesregierung nicht vor.

31. Abgeordneter **Dolata** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, in Verhandlungen mit der DDR zu erreichen, daß eine „Fahrradtransitstrecke Berlin (West) – Schnackenburg" eingerichtet, und die Mitnahme eines Fahrrades von Berlinern zu Besuchen in die DDR und den Ostteil Berlins möglich wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig vom 16. April

Anfang der 70er Jahre, als die Regelungen des Berliner Reise- und Besucherverkehrs und des Verkehrsvertrages getroffen wurden, kam dem Fahrrad als Verkehrsmittel noch keine so große Bedeutung zu. Trotzdem ist, wenn auch leider erfolglos, versucht worden, den Fahrradverkehr in die Vereinbarungen einzubeziehen. Inzwischen ist das Fahrrad wieder zu einem modernen Verkehrsmittel geworden. Die Bundesregierung steht deshalb ebenso wie der Senat von Berlin allen Bemühungen positiv gegenüber, die bestehenden Regelungen mit der DDR auf dem Verhandlungswege weiterzuentwickeln und zu modernisieren.

Die Bundesregierung wie der Senat von Berlin haben das Thema Fahrradverkehr wiederholt der DDR gegenüber zur Sprache gebracht, ohne auf positive Reaktionen zu treffen. Sie werden ihre Bemühungen fortsetzen.

Insoweit darf auf die Antwort der Bundesregierung vom 11. November 1983 auf die Anfrage des Abgeordneten Löffler im Deutschen Bundestag verwiesen werden (Drucksache 10/2314).

Die Frage der Mitnahme von Fahrrädern als Reisegebrauchsgegenstände ist bereits mehrfach gegenüber der DDR angesprochen worden. Die DDR hat dazu erklärt, ihre Rechtsvorschriften gestatteten die Einfuhr von Fahrrädern als Reisegebrauchsgegenstände nicht. Da die Mitnahme von Fahrrädern bis vor einiger Zeit noch allgemein zulässig war, hält die Bundesregierung die Erklärung der DDR für unbefriedigend. Bisher konnte auch eine Änderung der Rechtsvorschriften nicht festgestellt werden. Die Auskunft stimmt auch nicht mit der Praxis überein. Denn es sind Fälle bekanntgeworden, in denen Reisende ihre Fahrräder mitführen konnten.

Die Bundesregierung wird sich weiterhin um Einreisebedingungen bemühen, die unseren Vorstellungen von gutnachbarlichen Beziehungen entsprechen.

32. Abgeordneter **Dolata** (CDU/CSU)

Sieht sie ferner Möglichkeiten, den „Fahrradtransit" von Berlin (West) nach Dänemark, Schweden, Polen und in die Tschechoslowakei in Verhandlungen mit der DDR zu erreichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig vom 16. April

Transitreisende durch die DDR in andere Staaten werden von den DDR-Behörden in der gleichen Weise kontrolliert und abgefertigt, als wenn sie in die DDR oder nach Berlin (Ost) einreisen. Solange die Einreise in die DDR mit Fahrrädern nicht möglich ist, bestehen keine Erfolgsaussichten, in Verhandlungen die Zulassung des Transitverkehrs in dritte Länder mit dem Fahrrad zu erreichen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

33. Abgeordnete **Frau Männle** (CDU/CSU)

Welche Klagen gegen die Bundesrepublik Deutschland sind im Zusammenhang mit der Richtlinie zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Anwendung des Grundsatzes

des gleichen Entgelts für Männer und Frauen und der Richtlinie zur Verwirklichung des Grundsatzes zur Gleichbehandlung von Männern und Frauen hinsichtlich des Zugangs zur Beschäftigung und zum beruflichen Aufstieg sowie in bezug auf die Arbeitsbedingungen vor dem Europäischen Gerichtshof anhängig?

34. Abgeordnete **Frau Männle** (CDU/CSU)

Wie ist der Stand des jeweiligen Verfahrens, und wann wird mit entsprechenden Entscheidungen gerechnet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 13. April

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften hat am 9. November 1983 bei dem Europäischen Gerichtshof Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen Vertragsverletzung erhoben. Die Kommission ist der Auffassung, die Richtlinie des Rates vom 10. Februar 1975 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Anwendung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für Männer und Frauen und die Richtlinie des Rates vom 9. Februar 1976 zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen hinsichtlich des Zugangs zur Bechäftigung und zum beruflichen Aufstieg sowie in bezug auf die Arbeitsbedingungen seien nicht vollständig in deutsches Recht umgesetzt worden.

Andere Klagen gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen dieser Richtlinien sind beim Europäischen Gerichtshof nicht anhängig.

Am 10. April 1984 hat der Europäische Gerichtshof über zwei Vorabentscheidungsersuchen entschieden. Diese Entscheidung betrifft die im Arbeitsrechtlichen EG-Anpassungsgesetz vorgesehene Entschädigungsregelung wegen Diskriminierung bei der Einstellung. Prozeßparteien in diesem Verfahren waren neben den bei der Bewerbung abgelehnten Frauen das Land Nordrhein-Westfalen sowie eine Agrarrohstoffirma als Arbeitgeber, nicht jedoch die Bundesrepublik Deutschland.

In dem Verfahren über die Klage vom 9. November 1983 hat die Kommission inzwischen auf die Klagebeantwortung der Bundesregierung erwidert. Die Bundesregierung hat nunmehr Gelegenheit, eine Gegenerwiderung abzugeben. Danach ist das schriftliche Verfahren abgeschlossen. Die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs ergeht aber erst nach der mündlichen Verhandlung, für die noch kein Termin anberaumt ist.

35. Abgeordneter **Sieler** (SPD)

In welchem Umfang wurden die Leistungen der Förderung der ganzjährigen Beschäftigung in der Bauwirtschaft (Winterbauförderung) nach dem Arbeitsförderungsgesetz für den Zeitraum 1. November 1983 bis 31. März 1984 in Anspruch genommen?

36. Abgeordneter **Sieler** (SPD)

Welche Entlastung des Arbeitsmarktes hat sich daraus im Monatsdurchschnitt für die genannten Berichtsmonate und für den Vergleichszeitraum (Winterperiode) des Vorjahres ergeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 13. April

Das Ende der Schlechtwetterzeit 1983/84 liegt erst zwei Wochen zurück. Die Antragsfristen für Mehrkostenzuschuß, Wintergeld und Schlechtwettergeld laufen noch bis zum 30. Juni 1984. Endgültige

Daten über die Inanspruchnahme der Produktiven Winterbauförderung und des Schlechtwettergeldes werden erst frühestens im Oktober 1984 vorliegen.

Der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit teilt folgende vorläufige Daten zur Inanspruchnahme von Winterbauleistungen mit:

In der Zeit vom 1. November 1983 bis zum 29. Februar 1984 wurden 100 920 (Vorjahr: 86 934) Anerkennungsanträge für den Mehrkostenzuschuß gestellt. Im selben Zeitraum wurde die Beschaffung von 8 634 (Vorjahr: 4 744) Winterbaugeräten gefördert. In der Schlechtwetterzeit 1983/84 wurden 17,8 Millionen (Vorjahr: 14,8 Millionen) witterungsbedingte Arbeitsausfälle von Betrieben des Baugewerbes angezeigt.

Zur Frage der Entlastung des Arbeitsmarktes durch die Winterbauförderung in der Schlechtwetterzeit 1983/84 lassen sich frühestens gegen Ende des Jahres Aussagen machen. Wie ich schon auf die Frage des Abgeordneten Dr. Schwenk (Stade) in der Fragestunde des Deutschen Bundestages im Dezember 1983 (Drucksache 10/853, S. 8) ausgeführt habe, darf auf Grund der seit mehr als 20jährigen Erfahrung mit der Winterbauförderung erwartet werden, daß die Produktive Winterbauförderung und das Schlechtwettergeld auch in der Winterperiode 1983/84 zu einer erheblichen Entlastung des Arbeitsmarktes beigetragen haben.

37. Abgeordnete **Frau Will-Feld** (CDU/CSU)

Welches waren die Gründe, die die damalige Bundesregierung veranlaßten, ab dem Jahre 1980 die Übergabe eines landwirtschaftlichen Betriebes an eine in gerader Linie verwandte Person nicht mehr als Strukturverbesserungsmaßnahme im Sinne des § 14 Abs. 3 Einkommensteuergesetz (EStG) in Verbindung mit § 41 Abs. 1 c Gesetz über eine Altershilfe für Landwirte (GAL) anzuerkennen?

38. Abgeordnete **Frau Will-Feld** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung im Rahmen des Strukturbereinigungsgesetzes 1984 die Übergabe eines landwirtschaftlichen Betriebs an eine in gerader Linie verwandte Person wieder als Strukturverbesserungsmaßnahme im Sinne des § 14 Abs. 3 Einkommensteuergesetz (EStG) einführen, und wenn ja, welche Anforderungen an den Nachweis – früher galt eine entsprechende Bescheinigung der Altersklasse gemäß § 41 Abs. 1 Gesetz über eine Altershilfe für Landwirte (GAL) als ausreichend – sind vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger vom 17. April

Die durch das Zweite Agrarsoziale Ergänzungsgesetz mit Wirkung vom 17. Juli 1980 erfolgte Änderung des § 41 GAL, auf Grund der die Abgabe eines landwirtschaftlichen Unternehmens nicht mehr als Strukturverbesserungsmaßnahme im Sinne des § 41 Abs. 1 Buchstabe c GAL anerkannt werden konnte, wenn sie an eine in gerader Linie verwandte Person erfolgte, sollte der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaft vom 17. April 1972 (Richtlinie Nr. 72/160/EWG) Rechnung tragen. Danach darf die Landabgabenrente grundsätzlich nur gezahlt werden, wenn der Berechtigte die Bodenfläche seines landwirtschaftlichen Unternehmens der Strukturverbesserung zur Verfügung gestellt hat.

Es war festgestellt worden, daß in einer nennenswerten Anzahl von Fällen Hofübergaben vom Vater auf den Sohn so gestaltet worden waren, daß Landabgaberente bewilligt werden mußte, obwohl tatsächlich keine Strukturverbesserung eingetreten war. Die Rechtsänderung sollte sicherstellen, daß die Hofübergabe in solchen Fällen nicht zu einem Anspruch auf Landabgaberente führte.

Ein „Strukturbereinigungsgesetz 1984" ist den für diese Frage zuständigen Bundesressorts nicht bekannt. Sollten Sie mit Ihrer Frage – was ich vermute – den Entwurf eines Steuerbereinigungsgesetzes 1985 gemeint haben, so darf ich Ihnen mitteilen, daß darin die Einführung einer Begünstigung der Übergabe eines landwirtschaftlichen Betriebes an eine in gerader Linie verwandte Person als strukturverbessernde Maßnahme im Sinne des § 14 a Abs. 3 EStG nicht vorgesehen ist.

39. Abgeordneter **Dr. Ehrenberg** (SPD)

Wie hoch war 1980 das durchschnittliche Bruttomonatseinkommen der Facharbeiter in der Industrie, und wieviel Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge waren hiervon zu zahlen?

40. Abgeordneter **Dr. Ehrenberg** (SPD)

Wie hoch waren die Zahlen bei den gleichen Kategorien im Jahre 1983?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger vom 17. April

Bruttomonatseinkommen der Facharbeiter in der Industrie werden statistisch nicht erhoben. Zur Beantwortung der Fragen wurden die entsprechenden Angaben des Sozialbudgets 1983 (vgl. Materialband, Tabellen IV-6 bis IV-9), die sich auf Wochenverdienste beziehen, aktualisiert und hilfsweise auf Monatswerte umgerechnet. Die Ergebnisse sind aus der nachstehenden tabellarischen Übersicht zu entnehmen.

Durchschnittliche Bruttomonatsverdienste und Abzüge männlicher Facharbeiter in der Industrie 1980 und 1983 nach Familienstand

Jahr	Bruttolöhne	Abzüge				Nettolohn		Kindergeld		Nettoeinkommen	
		Lohnsteuer		Beiträge[1])							
	DM	DM	v. H.[2])	DM	v. H.[2])	DM	v. H.[2])	DM	v. H.[2])	DM	v. H.[2])
					Ledig (Steuerklasse I)						
1980	2 751,–	537,80	19,5	445,66	16,2	1 767,54	64,3	–	–	1 767,54	64,3
1983	3 037,–	594,30	19,6	525,40	17,3	1 917,30	63,1	–	–	1 917,30	63,1
					Verheiratet (Steuerklasse III/0)						
1980	2 751,–	329,80	12,0	445,66	16,2	1 975,54	71,8	–	–	1 975,54	71,8
1983	3 037,–	380,10	12,5	525,40	17,3	2 131,50	70,2	–	–	2 131,50	70,2
					Verheiratet (Steuerklasse III/1)						
1980	2 751,–	324,30	11,8	445,66	16,2	1 981,04	72,0	50,–	1,8	2 031,04	73,8
1983	3 037,–	368,30	12,1	525,40	17,3	2 143,30	70,6	50,–	1,6	2 193,30	72,2
					Verheiratet (Steuerklasse III/2)						
1980	2 751,–	318,80	11,6	445,66	16,2	1 986,54	72,2	150,–	5,5	2 136,54	77,7
1983	3 037,–	354,50	11,7	525,40	17,3	2 157,10	71,0	150,–	4,9	2 307,10	76,0
					Verheiratet (Steuerklasse III/3)						
1980	2 751,–	313,30	11,4	445,66	16,2	1 992,04	72,4	350,–	12,7	2 342,04	85,1
1983	3 037,–	340,60	11,2	525,40	17,3	2 171,00	71,5	370,–	13,4	2 541,00	83,7

[1]) Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung

[2]) des Bruttolohns

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

41. Abgeordneter **Kolbow** (SPD)

Von welcher Institution der Bundesregierung ist das Plakat „Für den Frieden gerüstet" der Firma Rheinmetall-Wehrtechnik/Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Düsseldorf, in Auftrag gegeben worden, und in welcher Auflage ist dieses Plakat erschienen?

42. Abgeordneter **Kolbow** (SPD)

Welche Kosten sind dafür entstanden, und wer finanzierte diese Kosten?

43. Abgeordneter **Kolbow** (SPD)

Welche offiziellen und halboffiziellen Dienststellen, Arbeitskreise und sonstigen Institutionen im Bereich der sicherheitspolitischen Öffentlichkeitsarbeit haben das Plakat erhalten?

44. Abgeordneter **Kolbow** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Vermischung von sicherheitspolitischen Fragen und Zielsetzungen der offiziellen Regierungspolitik mit den Public-Relations-Interessen einer Wehrtechnikfirma, und teilt sie dabei die Aussagen des Leiters des Informations- und Pressestabes des Bundesministeriums der Verteidigung, Oberst i. G. Jürgen Reichardt, im Deutschland-Magazin vom November 1983: in solchen Veröffentlichungen „liege eine besondere Verpflichtung des Verteidigungsbereichs (NATO, Bundeswehr und Wehrtechnik)"?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 17. April

Das Plakat „Für den Frieden gerüstet" ist ein Projekt der von Ihnen genannten Firma. Die Bundesregierung ist über das Vorhaben weder unterrichtet noch daran beteiligt gewesen.

Über das dem Bundesministerium der Verteidigung zugegangene Ansichtsexemplar des Plakats ist der Bundesregierung der von der Firma gewählte Verteilerkreis nicht bekannt. Auch hat die Bundesregierung auf die Art und Weise, in der Firmen Werbung betreiben, keinen Einfluß.

Schließlich stelle ich fest, daß der von Ihnen angesprochene Bericht des Deutschland-Magazins nicht die wortgetreue Wiedergabe der von Ihnen genannten Aussage darstellt.

45. Abgeordneter **Sielaff** (SPD)

Gibt es im Bundesverteidigungsministerium Planungen, Anlagen von Notlandeplätzen in Zukunft nicht mehr auf Autobahnen vorzusehen, sondern als Alternative für den Notfall auf angemietete Sportflugplätze zu verlegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 17. April

Die Flugzeuge der Luftwaffe und Marine sind auf verhältnismäßig wenige Anlagen konzentriert.

Um Überlebensfähigkeit und Operationsfreiheit eigener fliegender Kräfte im Verteidigungsfall zu gewährleisten, sind Ausweich- bzw. Notlandeplätze bereits im Frieden vorzubereiten.

Der Ausbau von Autobahnteilstücken mit Mitteln aus dem Verteidigungshaushalt ist dafür – seit jeher – eine geeignete Möglichkeit.

Konkrete Planungen für die Anmietung von Sportflugplätzen als Alternative zum Bau von Notlandeplätzen bestehen nicht.

46. Abgeordneter **Sielaff** (SPD)

Wird die Bundesregierung aus diesen Überlegungen heraus auch bereits geplante Notlandeplätze an Autobahnen fallen lassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 17. April

Entscheidene Kriterien bei der Auswahl von Ausweich- bzw. Notlandeplätzen sind deren Größe, Lage sowie notwendige Kosten für ihren Ausbau. Bei Vorliegen der rechtlichen, vertraglichen und finanziellen Voraussetzungen zum Ausbau und zur Nutzung von Zivilflugplätzen könnten zukünftig auch bestehende Pläne zum Bau von Autobahn-Notlandeplätze im Einzelfall fallengelassen werden.

47. Abgeordneter **Sielaff** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, auf den geplanten Notlandeplatz an der A 63 bei Morschheim in der Pfalz zu verzichten, der wertvolle landwirtschaftliche Flächen zerstören würde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 17. April

Auf den geplanten Notlandeplatz auf der A 63 bei Morschheim könnte unter den bei Frage 46 genannten Voraussetzungen verzichtet werden, wenn sich im dortigen Raum konkrete Nutzungsmöglichkeiten vorhandener ziviler Flugplätze ergeben. Im übrigen ist festzustellen, daß für diesen Notlandeplatz seitens des Bundesministeriums der Verteidigung Abweichungen von den grundsätzlich geltenden Infrastrukturkriterien hingenommen wurden. Damit bleiben die landwirtschaftlichen Flächen weitestgehend erhalten.

48. Abgeordneter **Stockhausen** (SPD)

Warum wurde der 1971 der Gemeinde Dörnberg zugesagte Zuschuß von 10 000 DM zum Kauf eines Löschfahrzeuges mit dem Hinweis versagt, daß die Bundeswehr in der Lage sei, kleinere und mittlere Brände selbst zu löschen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 17. April

Im Jahre 1971 hat die der Gemeinde Dörnberg benachbarte Stadt Zierenberg einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für ein Tanklöschfahrzeug gestellt.

Die Stadt Zierenberg, die ebenso wie die Gemeinde Dörnberg in der Nähe des Standortübungsplatzes Ehlen liegt, hatte den Antrag mit der erforderlichen Sicherstellung des Brandschutzes für die militärische Liegenschaft begründet. Eine Zusage auf Gewährung eines Zuschusses konnte nicht erteilt werden, da die Bundeswehr dort über geeignetes und ausreichendes Waldbrandbekämpfungsgerät verfügt. Die Beschaffung des Tanklöschfahrzeuges lag daher nicht im überwiegenden Interesse der Bundeswehr. Nach den Vorschriften der Bundeshaushaltsordnung mußte daher der Antrag der Stadt Zierenberg abgelehnt werden. Dies hatte die Wehrbereichsverwaltung IV in Wiesbaden mit Schreiben vom 7. Juli 1972 dem Landrat von Wolfhagen mitgeteilt.

49. Abgeordneter **Dr. Rumpf** (FDP)

Welche Informationen hat die Bundesregierung bezüglich Zielanflügen auf Trinkwassertalsperren durch Hubschrauber und Düsenjäger?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 17. April

Aus der Luftraumgliederung der Bundesrepublik Deutschland ergibt sich, daß nur ca. zwei Drittel der Fläche im Tiefflug („Tiefluggebiet") genutzt werden können.

Die für alle militärischen Luftraumnutzer gültigen Flugbetriebsbestimmungen legen für Tiefflüge genaue Regeln fest, die der Sicherheit und der Lärmminderung dienen.

Das Üben von Waffeneinsatzverfahren – „Zielanflügen" – ist ein wesentlicher Bestandteil der Tiefflugausbildung der Luftfahrzeugbesatzungen.

Während Einsätze mit Übungs- und Einsatzmunition nur innerhalb besonders festgelegter, für die Öffentlichkeit und den übrigen Luftverkehr gesperrter Schießplätze erfolgen, dürfen Übungsangriffe ohne Waffeneinsatz in dem gesamten „Tiefluggebiet 500 Fuß" durchgeführt werden. Als Übungsziele dienen dabei vorwiegend Objekte in möglichst nicht oder nur dünnbesiedelten Gebieten, also auch Dämme von Talsperren.

Der Tiefflugverkehr mit Hubschraubern und Strahlflugzeugen stellt weder für die von Ihnen angesprochenen Talsperren selbst noch für die Ökologie im Nahbereich eine Gefährdung dar.

50. Abgeordneter **Dr. Rumpf** (FDP)

Welche Gebiete in welchem Ausmaße sind im Bundesland Rheinland-Pfalz betroffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 17. April

Im gesamten Bereich des Bundeslandes Rheinland-Pfalz dürfen Tiefflüge mit Übungszielangriffen in 500 Fuß (rund 170 Meter) über Grund durchgeführt werden. Ausgenommen davon sind nur bestimmte Räume, wie Kontrollzonen und Flugplätze, Sperrgebiete und Großstädte.

Der Umfang des Tiefflugaufkommens in Rheinland-Pfalz ist auf Grund des in den fliegenden Verbänden angewandte dezentralisierten Tiefflug-Auftragssystems nicht bestimmbar.

Dieses System versetzt die Verbandsführer/Luftfahrzeugbesatzungen in die Lage, den Tiefflug gemäß

- dem Einsatzauftrag,
- den häufig sehr schnell wechselnden Wettersituationen und
- dem Waffensystem angepaßten Einsatzprofilen zu planen.

Damit kann nicht nur flexibel und zeitgerecht auf Veränderung vor Ort reagiert werden, sondern es führt auch zu einer gleichmäßigeren Verteilung der Tiefflüge in dem für Tiefflug nutzbaren Luftraum der Bundesrepublik Deutschland. Das bewirkt eine gleichmäßigere und damit auch niedrigere Lärmbelastung der Bevölkerung.

51. Abgeordneter **Dr. Rumpf** (FDP)

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um den Vorfall in der letzten Märzwoche in der Nähe der Steinbachtalsperre aufzuklären, bei dem zwei Zusatztanks und scharfe Munition von Flugzeugen über der Steinbachtalsperre verloren wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 17. April

Am 23. März 1984 meldete der Luftfahrzeugführer eines Luftfahrzeuges der französischen Streitkräfte den Verlust von zwei Kraftstoffaußentanks.

Die Untersuchungen über die Ursache des Tankverlustes dauern derzeit noch an, wobei Meldungen über Munitionsverluste nicht zutreffend sind.

In die Untersuchung ist der General Flugsicherheit der Bundeswehr eingeschaltet. Ein Untersuchungsergebnis liegt noch nicht vor.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

52. Abgeordneter **Werner** (CDU/CSU)

Worauf führt es die Bundesregierung zurück, daß offensichtlich die 1983 wirksam gewordene Einkommensgrenzenregelung beim Kindergeld bei Zweikinderfamilien in mehr als von der Bundesregierung ursprünglich angenommenen 30 v. H. der von der Arbeitsverwaltung überprüften Fälle zu Kindergeldkürzungen geführt hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 12. April

Die Abweichung erklärt sich vor allem daraus, daß das statistische Material, das im Herbst 1982 zur Schätzung der Kindergeldeinsparung verfügbar war, nicht auf den Einkommensbegriff des Kindergeldrechts abstellte.

53. Abgeordneter **Werner** (CDU/CSU)

Gibt es nach Einschätzung der Bundesregierung Anhaltspunkte dafür, daß von Kindergeldkürzungen zu einem unerwartet hohen Anteil solche Zweikinderfamilien betroffen sind, bei denen die maßgebliche Einkommensgrenze durch jeweils etwa durchschnittliche Einkommen beider Elternteile oder durch Aufstockung eines nur etwas über dem Durchschnitt liegenden Einkommens eines Ehepartners durch Teilzeitarbeit des anderen überschritten wird, und wäre gegebenenfalls diese Wirkung mit dem Prinzip einer leistungsgerechten Einkommensverteilung vereinbar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 12. April

Die erste dieser Fragen ist zu verneinen. Die zweite Frage ist zu bejahen, denn für die Einkommenssituation der Familien, die die Kindergeldminderung auslöst, ist es unerheblich, von welchem der Elternteile das Einkommen erzielt wurde.

54. Abgeordneter **Werner** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung den Verwaltungsaufwand für die Einkommensgrenzenregelung beim Kindergeld bei Zweikinderfamilien für angemessen, wenn den Bruttoeinsparungen pro Kürzungsfall von 240 DM oder 360 DM jährlich durchschnittlich Verwaltungsaufwendungen von annähernd 100 DM gegenüberstehen, weil in etwa zwei Dritteln der Überprüfungsfälle keine Kürzung der Leistungssätze in Betracht kommt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 12. April

Die Frage ist zu bejahen. Der Verwaltungsaufwand war im Jahr 1983 besonders hoch, weil damals zwei Einkommensfeststellungen – sowohl für die Kindergeldzahlungen 1983 als auch für die Kindergeldzahlungen 1984 – getroffen werden mußten. In den folgenden Jahren ist jeweils nur eine Einkommensfeststellung – für die Kindergeldzahlung des danach folgenden Jahres – erforderlich. Ab 1984 wird auch der zwischen den Landesfinanzbehörden und der Bundesanstalt für Arbeit durchzuführende Datenabgleich die Verwaltungskosten senken.

Für die von Ihnen erfragte Bewertung ist übrigens das Ihnen bekannte Verhältnis der gesamten Verwaltungskosten zu der gesamten Kindergeldeinsparung wichtiger als das von Ihnen hervorgehobene Verhältnis der durchschnittlichen Verwaltungskosten je geprüftem Fall zu der Kindergeldeinsparung bei einem Berechtigten mit zwei Kindern.

55. Abgeordneter **Werner** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung eine eventuelle Prüfung von Möglichkeiten der Beseitigung der Einkommensgrenzenregelungen beim Kindergeld neben der Zielsetzung der Überwindung von Härten und leistungshemmenden Wirkungen – soweit diese durch einen steuerlichen Familienlastenausgleich insbesondere bei kinderreichen Familien nicht hinreichend ausgeglichen werden können – auch unter dem Aspekt der Vermeidung unnötigen Verwaltungsaufwandes und kaum zumutbarer wiederholter Fragebogenaktionen für die alljährliche Überprüfung der Einkommen von etwa vier Millionen Mehrkinderfamilien, zumal die Einkommensgrenzenregelungen offensichtlich nur etwa zwei Drittel der erwarteten Einsparungen erbringen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 12. April

Nein.

56. Abgeordneter **Pauli** (SPD)

Lassen nach Auffassung der Bundesregierung Geist und Buchstabe der Sozialgesetzgebung, insbesondere des Bundessozialhilfegesetzes, es zu, daß DDR-Aussiedler in der Bundesrepublik Deutschland von Anbeginn an ohne finanzielle Unterstützung mit Ausnahme des sogenannten Begrüßungsgeldes leben müssen, wie dies zur Zeit in Koblenz geschieht, und welche Hilfestellungen hat der genannte Personenkreis grundsätzlich in der Bundesrepublik Deutschland zu erwarten?

Antwort des Staatssekretärs Chory vom 17. April

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß den Deutschen aus der DDR nach der Übersiedlung in die Bundesrepublik Deutschland die notwendige persönliche und finanzielle Unterstützung zuteil werden muß. Die Übersiedler haben dieselben Rechte und Pflichten wie jeder Bundesbürger. Sie sind grundsätzlich im Rahmen der geltenden sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen gleichgestellt. Dementsprechend haben sie grundsätzlich Anspruch auf Leistungen aus der Arbeitslosen-, Kranken- und Rentenversicherung wie ein Arbeitnehmer, der auf Grund einer Beschäftigung im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland in der Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung versichert gewesen ist. Nach § 42 Sozialgesetzbuch, Allgemeiner Teil, kommt auch die Zahlung von Vorschüssen in Betracht. Soweit eigene Mittel oder vorrangige Sozialleistungen nicht ausreichen oder zur Dekkung der Kosten des Lebensunterhalts nicht rechtzeitig zur Verfügung stehen, haben die deutschen Übersiedler Ansprüche auf Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz.

Zu den genannten Sozialleistungen kommt eine Reihe von Hilfen zur Eingliederung hinzu. Die im einzelnen in Betracht kommenden Leistungen können der Übersicht des Bundesministers des Innern – Vtk I 5 – 934 170/3 – Stand: 2. Januar 1984 – entnommen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

57. Abgeordneter **Stockhausen** (SPD)

Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, an Fahrkartenautomaten von Bahnhöfen Maßnahmen zu treffen, die eine kundenfreundlichere Fahrkartenausgabe ermöglichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 16. April

Die Deutsche Bundesbahn (DB) ist bemüht, den Verkauf von Fahrausweisen aus Automaten ständig weiter zu verbessern und kundenfreundlicher zu gestalten.

Folgende Maßnahmen, die sich kundenfreundlich auswirken, sind bereits realisiert bzw. in Vorbereitung:

1. Verbesserter Zahlungskomfort:
 - Alle Fahrausweisautomaten nehmen Münzen von 0,10 DM bis 5,00 DM an und geben automatisch Restgeld heraus;
 - auf allen Haltepunkten soll mindestens ein Fahrausweisautomat mit Banknotenakzeptoren für 10,00 DM- und 20,00 DM-Scheine ausgerüstet werden;
2. folgende Angebotspalette soll verkauft werden können:
 - Fahrausweise für einfache Fahrt bis 50 Kilometer;
 - Fahrausweise für Hin- und Rückfahrt bis 50 Kilometer;
 - ein Reiseziel über 50 Kilometer, z. B. nach einer größeren Einkaufsstadt;
 - IC- bzw. FD/D-Zuschläge;
3. die Automatenbedienung soll den Reisenden in einer umfangreichen Informations- und Werbeaktion kundenfreundlich nahegebracht werden.

Für die weitere Zukunft denkt die DB an die Möglichkeit, die Palette der aus Automaten zu verkaufenden Fahrausweise noch zu erweitern. Dabei darf jedoch die Übersicht für den Kunden nicht verlorengehen.

Im übrigen läßt die DB von unabhängigen Forschungsinstituten prüfen, wie der Fahrausweisverkauf aus Automaten von den Kunden angenommen wird. Nach letzten Ergebnissen stehen ca. 70 v. H. der Reisenden dem Fahrausweisautomaten positiv gegenüber.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

58. Abgeordneter **Lenzer** (CDU/CSU)

Welchen Status hat nach Meinung der Bundesregierung die Anreicherung von Natururan mit Hilfe der Lasertechnologie zum Zwecke der Brennstoffherstellung für Kernreaktoren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 13. April

Die Urananreicherung nach dem Laserverfahren soll im Rahmen eines mehrjährigen Verbundvorhabens weitergefördert werden. Das langfristige Ziel ist eine industrielle Anlage, die bis Ende der 90er Jahre über Arbeiten im Labormaßstab, Pilotanlage und Demonstrationsanlage verwirklicht werden soll.

Der nächste Teilschritt umfaßt die Erarbeitung der technischen Grundlagen des Laserverfahrens im Labormaßstab. Im Vordergrund stehen Untersuchungen zur technischen Durchführbarkeit und Wirtschaftlichkeitsanalysen. Die bisherigen sehr erfolgreichen Arbeiten zur Klärung der wissenschaftlichen Grundlagen des molekularen Verfahrens lassen erwarten, daß der Nachweis der Uranisotopentrennung im Labormaßstab erbracht werden kann.

Da URANIT und KWU auf Wunsch des Bundesministeriums für Forschung und Technologie (BMFT) grundsätzlich übereingekommen sind, bei der Entwicklung der Urananreicherung nach dem Laserverfahren zusammenzuarbeiten, wird die Basis der künftigen Arbeiten verbreitert. URANIT als Projektkoordinator wurde vom BMFT aufgefordert, mit KWU und den schon bisher beteiligten Forschungseinrichtungen das mehrjährige Arbeitsprogramm zu erstellen, das dann arbeitsteilig als Verbundvorhaben durchgeführt werden soll.

Gegenüber den bisher angewandten Verfahren (Gasdiffusion, Gaszentrifuge) wird vom Laserverfahren durch höhere Trennfaktoren eine deutliche Senkung der Produktionskosten erwartet. Die Entwicklung der erforderlichen Laser wird sich auch befruchtend auf wissenschaftliche Grundlagenarbeiten auswirken und dazu beitragen, deutsche optische und elektronische Industriefirmen wettbewerbsfähiger zu machen.

59. Abgeordneter **Lenzer** (CDU/CSU)

Welche Schritte unternimmt die Bundesregierung, um die staatliche Forschungsförderung bei Projekten der Urananreicherung nach dem Zentrifugenverfahren zu beenden, nachdem bei diesen Projekten angesichts der Realisierungsfortschritte derzeit von einer Anwendungsnähe gesprochen werden muß, die entsprechend der neuen Philosophie staatlicher Forschungsförderung die Beendigung dieser Förderung nahelegt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 13. April

Die Überleitung der Urananreicherung in die privatwirtschaftlich finanzierte Phase ist in die Wege geleitet worden. Die FE-Förderung der Urananreicherung nach dem Gaszentrifugenverfahren aus Haushaltsmitteln des Bundesministeriums für Forschung und Technologie soll Ende 1985 auslaufen. Durch die laufenden FE-Arbeiten wird bis dahin ein Zentrifugentyp zur Einsatzreife gediehen sein, der die Wettbewerbsfähigkeit der Gaszentrifuge gegenüber den bisherigen im Ausland eingesetzten Verfahren ermöglichen wird. Darüber hinaus ist, unterstützt durch die Bundesregierung, der Integrationsprozeß innerhalb der trilateralen Anreicherungsorganisation CENTEC/URENCO soweit fortgeschritten, daß dieser Zentrifugentyp auch von anderen Partnern übernommen und mit weiterenwickelt wird. Für die deutsche Herstellerindustrie ergeben sich dadurch günstige Voraussetzungen für Lieferbeiträge.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich durch das am 4. März 1970 geschlossene Übereinkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland, den Niederlanden und Großbritannien über die Zusammenarbeit bei der Entwicklung und Nutzung des Gaszentrifugenverfahrens zur Herstellung angereicherten Urans (Drucksache 6/2245, BGBl. 1971 II S. 1027) zur Förderung der gemeinsamen Industrieunternehmen CENTEC/URENCO verpflichtet, um sie gegenüber anderen Erzeugern von angereichertem Uran konkurrenzfähig zu machen und zu erhalten (Artikel I 4 des Übereinkommens). Dieses Ziel wird in Kürze erreicht sein.

In den auf der Basis dieses Übereinkommens abgeschlossenen Verträgen zur Errichtung von Anreicherungsanlagen mit einer Kapazität von 2 000 Jahrestonnen (jato) Urantrennarbeit hat sich der Bund verpflichtet, zu den Investitionskosten einen Zuschuß von 540 Millionen DM zu leisten.

Wegen der Anpassung an den verzögerten Zubau von Kernkraftwerken ist das 2 000 jato-Programm bis 1988 gestreckt worden. Der Bund kann diesen Teil der Förderung daher haushaltsmäßig erst 1987 beenden. An inzwischen eingetretenen Mehrkosten beteiligt sich der Bund nicht; diese sind auf privatwirtschaftlicher Basis zu finanzieren.

Bonn, den 24. April 1984

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, 5205 Sankt Augustin 1 - Buisdorf, Telefon (0 22 41) 6 10 71
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333